

- **Abfallwirtschaft** -
- UW -

Sammlung Bioabfälle im Landkreis Lüchow-Dannenberg

- Ergänzungen zur Vorlage Nr. 2017/557

Der Vorschlag der Verwaltung, zum 01.04.2018 eine kreisweite Sammlung der Bioabfälle mittels Biotonne durchzuführen wurde von den Mitgliedern des FA Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung in seiner Sitzung vom 08.02.2017 zunächst zurückgestellt. Stattdessen erteilten die Ausschussmitglieder den Auftrag an die Verwaltung ein dezentrales Sammelsystem auf seine Machbarkeit hin zu prüfen und mit Zahlen zur Wirtschaftlichkeit zu unterlegen.

Das von den Mitgliedern des FA formulierte System soll wie folgt funktionieren:

Es werden über den Landkreis verteilt Sammelcontainer aufgestellt. Als mögliche Standorte kommen die Stellplätze (89 Stck.) für Altglascontainer sowie die Grüngutannahmestellen in Betracht. Die Container sind über ein Einwurfsystem zu befüllen. Hierfür sind z.B. Müllschleusen und Unterflurbehälter geeignet. Der Einwurfschacht der Behälter soll über ein elektronisches System gesteuert werden.

Für die Ausgestaltung dieses Systems ist eine detaillierte Kalkulation vorzulegen. Eingeschlossen Abtransport und Verwertung der Bioabfälle, benötigte Fahrzeuge, zusätzliches Personal usw.. Weiterhin sind die rechtlichen Bedingungen darzustellen. Bei den benachbarten Landkreisen soll angefragt werden, unter welchen Bedingungen die eingesammelten Bioabfälle angenommen und verwertet werden können.

Rechtliche Aspekte

Laut Aussage eines Mitarbeiters des Niedersächsischen Umweltministeriums (NMU) ist die Planung eines Erfassungssystems, welcher Art auch immer, schnellstmöglich durchzuführen. Man ist mit jeder Art des kreisweiten Sammelsystems einverstanden, Hauptsache man unternimmt etwas.

Zitat: „**Ich bin mit jeder Art des Sammelsystems einverstanden, wenn es nur zügig eingeführt wird und jederzeit - zu den üblichen Öffnungszeiten - zugänglich ist.**“

- **Gespräche mit den Samtgemeinden, Fachdienst 63 (Bauordnung) und dem Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Lüneburg**

Im Weiteren werden die Ergebnisse aus Gesprächen mit Mitarbeitern dargestellt:

FD63: Grundsätzlich ist die Aufstellung von Sammelbehältern aus Bauordnungssicht genehmigungsfrei (soll noch abgeklärt werden). Containerstellplätze sind evtl. in B-Plänen der Samtgemeinden aufgenommen, dort anfragen. Jedes Grundstück, jeder Standort muss für sich gesehen werden. Liegt dieser im Außen- oder Innenbereich. Wahrscheinlich größtenteils im Innenbereich. Wer wird durch die Sammlung evtl. beeinträchtigt? Alles ist zu prüfen. Genaueres bei konkreten Planungen.

SG Elbtaue: Standorte liegen im Innenbereich. Diese sind nicht in den Bebauungsplänen verzeichnet. Probleme werden hier bei der Handhabung, bei den zu erzielenden Sammelmengen und der bei manchen Stellplätzen nahen Wohnbebauung gesehen. Einige Standorte sind aus Platzgründen schon nicht geeignet (z.B. Lindenweg Dbg.). Jeder Platz ist für sich zu bewerten.

SG Lüchow: Plätze in keinen Bebauungsplänen verzeichnet. Jeder Platz ist für sich zu sehen. Was alles aus Sicht der SG Lüchow zu unternehmen ist, kann jetzt nicht bestimmt werden. Man möchte erste Informationen auf einer Bürgermeisterdienstversammlung Bereich SG Lüchow geben. Reaktionen sollen mitgeteilt werden.

GAA LG: Die Gewerbeaufsicht kommt erst dann zum Zug, wenn pro Sammelstelle > 100 t/a nicht gefährliche Abfälle gesammelt und gelagert werden. Dann greift das Immissionsschutzrecht. Darunter muss man sich mit den örtlichen Behörden auseinandersetzen.

Fazit: Es muss eine Begehung sämtlicher ausgewählter Stellplätze stattfinden, um deren generelle Eignung feststellen zu können. Bei der Begehung sollten die örtlichen Genehmigungsbehörden dabei sein (SG, LKR FD63...). Danach kann dann jeder Standort genauer überplant und anschließend ein Antrag (falls erforderlich) gestellt werden.

Annahmebedingungen umliegender Landkreise (Uelzen, Lüneburg und Salzwedel)

Die Entfernungen zu den Annahmeorten in den jeweiligen Landkreisen betragen von der Deponie in Woltersdorf aus:

- Deponie Borg (Landkreis Uelzen)	37 km
- Deponie Gardelegen (Altmarkkreis Salzwedel)	62 km
- Deponie Bardowick (Landkreis Lüneburg)	76 km

Die eingesammelten Mengen von den Containerstandorten müssen auf einem geeigneten Gelände umgeschlagen werden. Es wird davon ausgegangen, dass dies auf der Deponie in Woltersdorf durchgeführt wird. Das Sammelfahrzeug nach jeder Sammeltour direkt zum Verwertungsort fahren zu lassen, ist unwirtschaftlich.

Annahmebedingungen Landkreis Uelzen

Speiseabfälle aus dem gewerblichen Bereich sind grundsätzlich ausgeschlossen. Fisch und Fleisch sind gemäß allgemeiner Definition vom Bioabfall ausgenommen. Man ist sich bewusst, dass Theorie und Praxis hier nicht identisch sind. Auf der Anlage in Borg sind Versuche mit biologisch abbaubaren Bioabfallbeuteln gemacht worden. Einige haben sich zersetzt, andere sind nach der Behandlungszeit in der Anlage quasi wieder im Originalzustand herausgekommen. Aus wirtschaftlichen Gründen hat man im Landkreis Uelzen von der Zulassung zur Verwendung Abstand genommen (sehr teuer). Bisher ist kein Sackaufreißer (bessere Verfügbarkeit der Inhaltsstoffe) an der Anlage in Borg vorhanden. Trotzdem steht man dem Thema aufgeschlossen gegenüber und die Verwendung von Biobeuteln im Landkreis Lüchow-Dannenberg stellen keinen Hinderungsgrad dar, um Mengen zu übernehmen. Generell ist man sehr an den Mengen aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg interessiert.

Annahmebedingungen Altmarkkreis Salzwedel

Hier konnte bisher kein direkter Kontakt zum Anlagenbetreiber hergestellt werden. Die Aussagen aus der Bioabfallsatzung lauten wie folgt:

Bioabfälle in Sachen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sind biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende:

1. Garten und Parkabfälle
2. Landschaftspflegeabfälle

3. Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushaltungen
4. Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen (Gewerbe) , die denen in den Nummern 1 bis 3 genannten Abfällen nach Art, Beschaffenheit oder stofflichen Eigenschaften vergleichbar sind.

Die Verwendung von biologisch abbaubaren Biobeuteln wird in der Satzung nicht erwähnt, ist damit auch nicht ausgeschlossen. Ein Entsorgungs- und Verwertungspreis kann hier nicht angegeben werden, da bisher kein Kontakt mit der Geschäftsführung der Deponie Gardelegen GmbH nicht hergestellt werden konnte.

Annahmebedingungen Landkreis Lüneburg

Im Landkreis Lüneburg sind Speisereste grundsätzlich aus der Bioabfallsammlung ausgeschlossen. Dies liegt an den zum Teil hohen Salzgehalten in den Speiseresten. Der erzeugte Gütekompost wird größtenteils in der biologischen Landwirtschaft (z.B. Bioland, Demeter) verwendet. Hier gelten noch andere Grenzwerte, als im Kompost für herkömmliche Landwirtschaft. Der Einsatz von kompostierbaren Biobeuteln ist ebenfalls ausgeschlossen. Man steht auf dem Standpunkt, dass Fachleute den Unterschied zwischen Biobeuteln und „normalen“ Kunststoffbeuteln erkennen. Der Verbraucher tut sich hier schwer. Wenn der Landkreis Lüneburg Material aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg annehmen soll, müssen Speisereste und biologisch abbaubare Biobeutel ausgeschlossen werden.

Die nachfolgend aufgeführten Systemausgestaltungen zur Sammlung von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurden seitens der Verwaltung näher beleuchtet:

Unterflursysteme

Unterflurbehälter sind Abfallsammelsysteme unter der Erde. Oberirdisch sichtbar ist jeweils nur eine Einwurfsäule. Der Abfall landet durch eine Einwurfsklappe in unterirdischen Sammelbehältern. Möglich sind prinzipiell Behältergrößen bis fünf Kubikmeter. Unterflursysteme sind platzsparend und nicht auf Anhieb sichtbar, ferner können mehrere große Abfallcontainer durch sie ersetzt werden (ein 5m³ - Behälter ersetzt ca. vier große Abfallcontainer). Die sich auf ca. 1 m Höhe befindlichen Einwurfsäulen sind auch für Kinder und Rollstuhlfahrer erreichbar. Dadurch, dass die Behälter unterhalb der Erde liegen, ist Schutz vor Schädlingen und Geruch geboten, was auch die Insektenentwicklung reduziert. Einwurfsäulen sind in diversen Varianten verfügbar zum Schutz vor Fremdbefüllung. Hier kommen unter anderem Schlüssel, Chips und Karten in Betracht. Je nach gewünschter Ausstattungsvariante sind die Anschaffungskosten sehr unterschiedlich und können erst bei detaillierter Planung und Betrachtung der einzelnen Standorte (!) genau bestimmt werden. Da für die Behältergrößen über 1.100-Liter spezielle Kranfahrzeuge mit Joystickbedienung zur Leerung benötigt werden (diese liegen bei einem Gebrauchszustand bei jeweils etwa 107.000,00 Euro), erhebliche Mehraufwendungen für Unterweisung und Training anfallen und auch die Alters- und Gesundheitsstruktur der Belegschaft zu beachten ist, wird seitens der Verwaltung lediglich eine Unterflurliftstation in Betracht gezogen.

Die folgende Tabelle zeigt die wahrscheinlich eintretenden finanziellen Mehrbelastungen und deren Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt.

Tabelle 1:

**Unterflurliftstation
(Unterflursystem für 1.100 - Liter-
Müllgroßbehälter)
Grundlegende Zahlen, Landkreis Eigenregie**

Maßnahme	Menge/Stck.	EURO/Stck.	Gesamt
Beschaffung Unterflurliftstation (brutto inkl. MGB Einbau etc.)	89	14.000,00	1.246.000,00
Erstausstattung (Vorsortierbehälter inkl. 1 Rolle Beutel bzw. mit Filter)	21.000	5,00	105.000,00
ASF	1,00	200.000,00	200.000,00
Fahrzeugnebenkosten	1,00	25.000,00	25.000,00
zusätzliches Personal Müllwerker	3,00	45.000,00	135.000,00
Baumaßnahmen	1,00	400.000,00	400.000,00
Verwertungskosten	1.800,00	65,00	117.000,00
inkl. Transport	4.680,00	65,00	304.200,00
Aufwendungen Verwaltung	1,00	50.000,00	50.000,00
	0,25	40.000,00	10.000,00

Investitionskosten:**1.846.000,00**

jährliche Kosten	EURO	
Unterflurliftstation / MGB	98.722,00	
Erstausstattung (Vorsortierbehälter inkl. 1 Rolle Beutel bzw. mit Filter) - einmalige Kosten im ersten Jahr!	105.000,00	
ASF	28.000,00	
Fahrzeugnebenkosten	25.000,00	
zusätzliches Personal Müllwerker	135.000,00	
Baumaßnahmen	16.500,00	
Verwertungskosten	117.000,00	min.
inkl. Transport	304.200,00	max.
Aufwendungen Verwaltung	60.000,00	
Summe min.	585.222,00	
Summe max.	772.422,00	

	EURO		
Einnahmen über Restmüllton- nen:	3.840.000,00		
zusätzliche Aufwendungen min:	585.222,00		

zusätzliche Aufwendungen max:	772.422,00		
Summe min	4.425.222,00	prozentuale Steigerung min:	15,24
Summe max	4.612.422,00	prozentuale Steigerung max:	20,12

Müllschleusen

Eine Müllschleuse besteht aus einem 1,1 m³ fassenden Container, der sich in einem verschlossenen Gehäuse aus Beton bzw. Stahlblech befindet. Der Müll gelangt hierbei über eine spezielle Klappe in den Behälter. Zur Klappenöffnung stehen viele Systemvarianten zur Verfügung, Öffnungen der Klappe sind mit Chipkarten, Transponderstift, Steckkarten oder Chips möglich.

Je nach gewünschter Ausstattungsvariante sind die Anschaffungskosten sehr variabel und können erst bei detaillierter Planung näher bestimmt werden. Die folgende Tabelle zeigt lediglich die wahrscheinlich eintretenden finanziellen Mehrbelastungen und deren Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt.

Tabelle 1:

Müllschleusen (für 1.100-Liter-Müllgroßbehälter)

Grundlegende Zahlen, Landkreis Eigenregie

Maßnahme	Menge/Stck.	EURO/Stck.	Gesamt
Beschaffung Müllschleusen (inkl. MGB Einbau, evtl. Baumaßnahmen etc.)	89	6.000,00	534.000,00
Erstausstattung (Vorsortierbehälter inkl. 1 Rolle Beutel bzw. mit Filter)	21.000	5,00	105.000,00
ASF	1	200.000,00	200.000,00
Fahrzeugnebenkosten	1,00	25.000,00	25.000,00
zusätzliches Personal Müllwerker	3,00	45.000,00	135.000,00
Baumaßnahmen	1,00	400.000,00	400.000,00
Verwertungskosten	1.800,00	65,00	117.000,00
inkl. Transport	4.680,00	65,00	304.200,00
Aufwendungen Verwaltung	1,00	50.000,00	50.000,00
	0,25	40.000,00	10.000,00

Investitionskosten:

1.134.000,00

jährliche Kosten	EURO	
Müllschleusen / MGB	42.309,00	
Erstausrüstung (Vorsortierbehälter inkl. 1 Rolle Beutel bzw. mit Filter) - einmalige Kosten im ersten Jahr!	105.000,00	
ASF	28.000,00	
Fahrzeugnebenkosten	25.000,00	
zusätzliches Personal Müllwerker	135.000,00	
Baumaßnahmen	16.500,00	
Verwertungskosten inkl. Transport	117.000,00	min.
	304.200,00	max.
Aufwendungen Verwaltung	60.000,00	
Summe min.	529.809,00	
Summe max.	717.009,00	

	EURO		
Einnahmen über Restmülltonnen:	3.840.000,00		
zusätzliche Aufwendungen min:	529.809,00		
zusätzliche Aufwendungen max:	717.009,00		
Summe min	4.369.809,00	prozentuale Steigerung min:	13,80
Summe max	4.557.009,00	prozentuale Steigerung max:	18,67

Annahme Bioabfälle über Grüngutplätze

In der Sitzung vom 08.02.2017 wurde im nicht öffentlichen Teil ein Angebot des MR Lüchow bzgl. Betrieb von Bioabfallannahmestellen auf einigen Grüngutplätzen diskutiert. Die Anfrage beim MR Lüchow bzgl. Überarbeitung des Angebotes wurde von dort aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Beim Geschäftsführer des MR Lüchow wurde um eine schriftliche Bestätigung gebeten, die Angebotszahlen in der öffentlichen Sitzung am 22.02.2017 vergleichend mit den anderen Systemen darzulegen. Diese Bestätigung wurde zugesagt. In der Sitzung werden diese dann in einer Präsentation dargelegt und bewertet.

Novellierung der Düngeverordnung (DüV)

In den nächsten Wochen soll die novellierte Düngeverordnung mit Zustimmung des Bundesrates verabschiedet werden. Im Vorlauf hierzu hat es viele Diskussionen gegeben, wie der Stickstoffeintrag aus Bioabfallkompost bewertet werden muss/soll. So soll z.B. in der DüV festgelegt werden, dass der im Kompost enthaltene Stickstoff zu 100% in der Nährstoffbilanz einbezogen werden muss, obwohl nur 5 – 10% des Stickstoffs tatsächlich pflanzenverfügbar sind. Der überwiegende Teil ist in der Humusstruktur des Kompostes gebunden.

Für die Anrechnung der tatsächlich verfügbaren Bestandteile des Stickstoffs aus Komposten haben sich alle Interessenverbände und kommunalen Spitzenverbände eingesetzt. Ob dieser Einsatz Erfolg haben wird, kann erst nach der Beschlussfassung im Bundesrat bewertet werden. Sollte kein Erfolg zu verzeichnen sein befürchtet der Verband der Humus- und Erdenwirtschaft e.V. (VHE), dass der gesamte Kreislauf der stofflichen Verwertung von Bioabfall zum Erliegen kommt. Die Landwirtschaft wird dann ihren Stickstoffbedarf aus anderen Quellen beziehen.

Zu diesem Thema läuft noch eine Anfrage beim NMU. Sollten bis zur Sitzung Informationen eingehen, werden diese mitgeteilt.

Zwischenfazit zu dem System der Müllschleusen

Die Zahlen für die Ausgestaltung des Erfassungssystems mittels Unterflurliftstation oder Müllschleusen sind erste grobe Zahlen. Die Anbieter solcher Systeme können verbindliche Angebote erst herausgeben, wenn detaillierte Planungen vorliegen. Zu den Investitionssummen sind evtl. Erschließungskosten (z.B. Baumaßnahmen) ebenfalls grob eingerechnet worden. Nicht beinhaltet sind evtl. Kosten für eine Datenübertragung der Füllstände oder über evtl. notwendige elektrische Anschlüsse.

Ob alle 89 Stellplätze ausgerüstet werden sollen, ist ebenfalls nicht konkret. Bei Installation eines solchen Systems müssen sämtliche Plätze bewertet und begutachtet werden. Eine Einführung eines solchen Systems wäre, wie auch für das System der Biotonne, erst im Laufe des Jahres 2018 möglich. Dieses ist nicht im Sinne der Aufsichtsbehörden. Ein reguläres Sammelsystem soll hiernach so schnell wie möglich eingeführt werden.

Müllschleusen und Unterflurliftsystem sind nicht für die Bioabfallsammlung konzipiert worden. Diese Aussagen wurden von den Herstellern getroffen. Solche Systeme wurden zur genauen Abrechnung der Entsorgung von Hausmüll konzipiert (Müllschleusen), oder zur Erfassung von Restmüllmengen aus Großwohnanlagen (Lifterstationen). Im Falle der Einführung eines solchen Sammelsystems für Bioabfälle wäre dies dann ein Pilotprojekt, ohne das auf Erfahrungen aus anderen Bereichen zurückgegriffen werden könnte.

Finanziell gesehen liegen die Kostensteigerungen nach der momentanen Darstellung im ähnlichen Bereich wie bei der Einführung der Biotonne.

Gesamtfazit der Kreisverwaltung zu den bisher diskutierten Varianten

a) Ertüchtigung der Grüngutsammelplätze

Eine Ertüchtigung der Grüngutsammelplätze des MR wird seitens des NMU lediglich als Zwischenvariante gesehen, um ein endgültiges Sammelsystem für die Bioabfälle zu schaffen. Hinzu kommt das Problem der Abnahme des Sammelgutes. Darüberhinausgehend ist das Angebot des MR für die Ertüchtigung und den Betrieb der Plätze in der Höhe nicht akzeptabel.

Die Kreisverwaltung empfiehlt daher dieses System als Übergangslösung für ein Jahr vorzusehen und dieses Jahr zu nutzen, um die Einführung des Endsystems vorzubereiten und umzusetzen (ab 2. Halbjahr 2018).

b) System der Müllschleusen vs. System Biotonne

Das System der Müllschleusen, wie in der Vorlage angedacht an allen Standorten der Glascontainer einzuführen, führt im Rahmen der dargestellten Gebührensteigerungen prozentual zu einer vergleichbaren Steigerung, wie es für das System der haushaltsnahen Sammlung mittels Biotonne errechnet wurde. Sollte es daher bei der Ausgestaltung des Müllschleusensystems, wie dargestellt, mit 89 Stück bleiben, ist dem System der Biotonne

aus Sicht der Verwaltung absoluten Vorrang einzuräumen.

Das System der Müllschleusen birgt diverse Unsicherheiten in sich: Genehmigung der Standorte, Pflege der Standorte vor Ort, Einwilligung der Grundstückseigentümer, wilde Müllablagerungen an den Standorten, Ungezieferbefall, keine Kontrollmöglichkeit zu den tatsächlich eingeworfenen Abfällen und den aufgeführten technischen Unsicherheiten.

Dies führt in der Abwägung der beiden Systeme dazu, dass das System der Biotonne aus Sicht der Verwaltung die sauberste und darüber hinaus auch am sichersten umsetzbare Variante ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Einführung des Systems der kreisweiten Einführung der Biotonne mit Anschluss- und Benutzungszwang zum 2. Quartal 2018 und eine Überbrückung des Übergangsjahres mittels Annahmestellen auf den Grüngutsammelplätzen des Maschinenrings Lüchow.

Martin Unterste-Wilms
Fachdienstleitung 70 (Abfallwirtschaft)